

7. **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Münsterstr., Teil II“  
hier: Bekanntmachung der Offenlegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

---

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 22.01.2007 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 72 „Münsterstraße, Teil II“ mit der Begründung gebilligt und den Beschluss zu Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB gefasst. Der Geltungsbereich ist Teil des Flurstückes Nr. 216 und befindet sich in der Gemarkung Altenberge, Flur 42. Der räumliche Geltungsbereich ist in der Planzeichnung auf Seite geometrisch eindeutig festgesetzt.

Der Bebauungsplanentwurf liegt nebst seiner Begründung in der Zeit vom **05.02. bis einschließlich 05.03.2007** im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung Altenberge, Kirchstraße 25, Erdgeschoss Zimmer E.2, während der Dienststunden an Werktagen

|                              |            |                              |
|------------------------------|------------|------------------------------|
| <b>montags bis freitags</b>  | <b>von</b> | <b>8.30 Uhr - 12.30 Uhr</b>  |
| <b>montags bis mittwochs</b> | <b>von</b> | <b>14.00 Uhr - 16.00 Uhr</b> |
| <b>donnerstags</b>           | <b>von</b> | <b>14.00 Uhr - 17.30 Uhr</b> |
| <b>samstags</b>              | <b>von</b> | <b>10.00 Uhr - 12.00 Uhr</b> |

**(Ausnahme: Am 19.02.2007 bleibt das Rathaus geschlossen.)**

zur Einsichtnahme öffentlich aus. Neben den Planunterlagen liegt ferner nachfolgendes Gutachten aus, welches Eingang in die Umweltprüfung gefunden hat:

- Landschaftspflegerischen Begleitplanung zum Neubau der K 50n

Zusätzlich liegen bereits vorhandene, wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten aus:

- Stellungnahme der Wehrbereichsverwaltung West vom 08.12.2006 zu möglichen Lärm- u. Abgasemissionen
- Stellungnahme des Kreises Steinfurt vom 03.01.2007 zu den Themen Wasserwirtschaft, Bodenschutz und Abfallwirtschaft

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf bei der Gemeinde Altenberge, Bauamt, Zimmer 5.4, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

**Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

48341 Altenberge, den 25.01.2007

Der Bürgermeister

gez. Paus